Landkreis Friesland

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2010

bei der

Gemeinde Wangerland

Inhaltsverzeichnis

	Textziffer:
1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.6
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.15
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.5
7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF	7.1 - 7.2
8. Belegprüfung	8.1 - 8.2
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Wangerland im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes haben die Verwaltung ggf. auch beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 21. März 2006 beschlossen, dass das kamerale Haushaltsrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 bis zum 31. Dezember 2011 in der Gemeinde Wangerland fortgelten soll. Aufgrund des am 16. Juli 2007 durch den Rat gefassten weiteren Beschlusses sollte die Umstellung auf die „Doppik" zunächst zum 01. Januar 2010 erfolgen. Durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2008 wurde die Doppikeinführung aus finanziellen und personellen Gründen um ein Jahr auf den 01. Januar 2011 verschoben. Inzwischen gibt es einen Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2009, wonach die Einführung der „Doppik" aus finanziellen Gründen erst zum letztmöglichen Termin, 01. Januar 2012, erfolgen soll.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 fand in der Zeit vom 04. April bis 13. Mai 2011 mit zeitlichen Unterbrechungen überwiegend bei der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 13. Mai 2011 erörtert. Von Seiten der Gemeinde haben Herr Bürgermeister Hinrichs, Frau stellv. Bürgermeisterin Heitmann, sowie Herr Meinen und Herr A. Hinrichs teilgenommen.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2010 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2010
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurde in der Zeit vom 31. Mai bis 23. Juni 2010 durchgeführt.

3.2

Der Rat der Gemeinde hat die Jahresrechnung in der Sitzung am 14. Dezember 2010 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs.2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzung €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	15.596.900,00	14.416.796,53
Vermögenshaushalt	5.259.700,00	5.199.804,08
insgesamt	20.856.600,00	19.616.600,61
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	24.802.200,00	23.411.506,66
Vermögenshaushalt	5.259.700,00	5.199.804,08
insgesamt	30.061.900,00	28.611.310,74
Fehlbetrag:	**9.205.300,00**	**8.994.710,13**

Hinsichtlich der weiteren Festsetzungen in den Haushaltssatzungen und der einzelnen Ergebnisse der Haushaltsrechnung sowie des kassenmäßigen Abschlusses wird auf die Zusammenstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält grundsätzlich die erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die nach den §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet.

4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf beträgt 9.205.300,-- €; das bereinigte Sollergebnis weist einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 8.994.710,13 € aus. Der Fehlbetrag des Vorjahres belief sich im Verwaltungshaushalt auf 8.646.391,02 €. Der Ver-

mögenshaushalt ist sowohl hinsichtlich der Planzahlen als auch des Sollergebnisses ausgeglichen.

Die nach wie vor als dramatisch anzusehende Höhe des Sollfehlbetrages im Verwaltungshaushalt (rd. 38,4 % vom Haushaltsausgabevolumen) schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin sehr stark ein. Im Vorjahr belief sich der Anteil des Sollfehlbetrages am Ausgabevolumen auf 36,7 %.

4.4

Da der Haushaltsausgleich bei der Gemeinde Wangerland schon seit Jahren - trotz vielseitiger Bemühungen - nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 82 Abs. 6 NGO weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung am 16. März 2010 hat der Rat das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 beschlossen.

4.5

Seit Jahren hat sich die Gemeinde wegen einer „außergewöhnlichen Lage" beim Land Niedersachsen um eine Bedarfszuweisung nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) bemüht. Im Ergebnis wurde auch der aktuelle Antrag für das Jahr 2010 wieder abgelehnt. Maßgeblicher Ablehnungsgrund in den jeweiligen Bescheiden des zuständigen Ministeriums ist seit Jahren die - statistisch - für eine Bedarfszuweisung immer noch „zu gute Steuereinnahmekraft". Zwar wurde anerkannt, dass die Gemeinde Wangerland beim Wert der Steuereinnahmekraft im Durchschnitt der entsprechenden Gemeindegrößenklasse um - 11,9 % (Vorjahr: - 13,3 %) abweicht, für die Anerkennung als „besonders finanzschwach" jedoch ein Mindestabweichungswert von - 15 % hätte vorliegen müssen. Im Bedarfszuweisungsverfahren 2010 galt die Gemeinde damit aus Sicht des Landes Niedersachsen - statistisch - nach wie vor nicht als besonders finanzschwach!

4.6

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 8. Februar 2011 durch den Bürgermeister, Herrn Hinrichs, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2010 erfolgten im Rahmen des aktuellen Finanzverfahrens UVN-FIN des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Prüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Ein Ausdruck ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO, Übersicht über die Schulden, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 334.712,19 € (Vorjahr: 298.798,85 €).

Hierbei handelt es sich **insbesondere** um folgende Reste:

Hhst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	€
0300.261000	Säumniszuschläge	16.195,28
7200.110000	Abfallbeseitigungsgebühren	17.878,08
8600.121000	Fremdenverkehrsbeiträge	114.328,96
9000.001000	Grundsteuer B	12.809,76
9000.003000	Gewerbesteuer	131.293,11

5.3.1

Niedergeschlagene Forderungen

Im Jahr 2010 wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 42.646,45 € (Vorjahr: 25.968,92 €) niedergeschlagen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind keine Kassenausgabereste entstanden.

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Haushaltsjahr 2010 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 21.418,48 € (Vorjahr: 26.677,13 €) gebildet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um neue Reste, die überwiegend darauf zurück zu führen sind, dass für verschiedene Bereiche der Gemeinde eine weitgehende Budgetierung eingeführt wurde.

5.6

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 16.584,45 € bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

- 6150.350200 „Ausgleichsbeträge Sanierung Hooksiel“ 14.772,31 €
- 6300.350300 „Straßenausbaubeiträge Ziallernser Weg“ 1.812,14 €

5.7

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.201.797,06 € (Vorjahr: 923.797,88 €). Es handelt sich dabei um neue Reste in Höhe von 818.221,26 € und alte Reste (aus 2009) in Höhe von 383.575,80 €.

Bei den Haushaltsausgaberesten handelt es sich im wesentlichen um

Haushaltsstelle	Maßnahme	€
1331.9350	Neuanschaffung von beweg. Vermögen	74.802,35
2920.9502	Förderschwerp. „Bau u. Ausstattung von Schulen“	28.817,21
6150.9860	Zuweisung an die NILEG (Sanierung Hooksiel)	106.064,97
6153.9870	Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen	491.333,16
6300.9500	Grundinst. des Gemeindestraßennetzes	195.030,83
6300.9508	Endausbau des Aukenser Kirchpatt	159.506,51
8701.9324	Nachzahlung für Bauland, Grubenzins etc.	32.402,81

Von den aus dem Jahr 2009 nach 2010 übertragenen Resten wurden 25.231,38 € nicht mehr benötigt und daher zum Abgang gebracht.

5.8

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Jahre 2010 im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.376.366,39 € entstanden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgende Positionen:

Haushaltsstelle	Maßnahme	€
2920.3612	Zusch. Förderschwerp. „Bau u. Ausstattung v. Schulen“	25.855,49
5600.3616	Investitionspauschale Minispielfeld in Hohenkirchen	13.636,25
6153.3610	Zuw. im Rahmen der Sanierungsmaßnahme in Hohenkirchen	329.089,80
6300.3503	Straßenausbaubeiträge Ziallernser Weg	12.909,30
7600.3614	Investitionspauschale „DGH Wiarden“	10.946,75
9110.3770	Einnahmen aus Krediten	980.500,00

5.9

Zuführung zum Vermögenshaushalt

	€
Pflichtzuführung	336.770,85
Istzuführung	336.770,85

Die Pflichtzuführung umfasste den Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.10

Schulden

5.10.1

Schuldenstand

Nach der Übersicht über den Stand der Schulden belief sich die Verschuldung der Gemeinde per 31. Dezember 2010 auf insgesamt 10.215.692,69 € (Vorjahr: 8.364.196,49 €). Bei Inanspruchnahme der noch bestehenden Kreditermächtigung (siehe Ziffer 5.8) wird die Verschuldung sich noch weiter erhöhen.

5.10.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Für den laufenden Schuldendienst mussten im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 651.629,24 € (ordentl. Tilgung: 336.770,85 €, Zinsen: 314.858,39 €) aufgewendet werden. Neben der regulären Tilgung wurde noch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 839,52 € vorgenommen.

5.10.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2010 bei einer Einwohnerzahl von 10.055 (Stand: 30.06.2010) auf 1.015,98 € (Vorjahr: 827,65 €); sie liegt weiterhin massiv über dem Landesdurchschnitt von 524,00 € je Einwohner (Stand: 31. Dezember 2009).

5.10.4

Kassenkredite

Zur Liquiditätssicherung mussten im Jahre 2010 durchgängig erheblich Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Nach der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden konnten, auf 12.000.000 € festgesetzt. Nach den Aufzeichnungen der Gemeindekasse wurde der Höchstbetrag im Jahr 2010 nicht überschritten. Der Bestand an Krediten belief sich über das gesamte Jahr zwischen 8,14 und 10,42 Mio. €. Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von rd. 71.700 € (Vorjahr: rd. 319.500 €) aufgewendet werden.

Auf die Ausführungen zu Ziff. 5 des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

5.11

Vermögen

Die Ermittlung und Bewertung des Vermögens wird derzeit im Rahmen des bevorstehenden Übergangs in das neue Haushaltsrecht vorbereitet.

5.12

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2010 wurde der allgemeinen Rücklage weder ein Betrag entnommen, noch zugeführt.

Die allgemeine Rücklage hatte am Schluss des Haushaltsjahres einen Bestand von 197.474,49 €. Unter Berücksichtigung von § 20 Abs. 2 GemHVO müsste die allgemeine Rücklage zum Jahresende 2010 insgesamt 316.045,32 € betragen.

5.13

Der Rat bzw. Verwaltungsausschuss haben von Mehrausgaben Kenntnis erhalten und bei Bedarf entsprechend beschlossen.

5.13.1

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister.

Nach einem Beschluss des Rates der Gemeinde gelten Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- € als unerhebliche über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO.

5.13.2

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Haushaltsvermerke bzw. Budgetierung gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14

Die investiven Ausgaben der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	471.874 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Grupp. 935)	139.826 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	1.253.436 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	422.431 €
Insgesamt	**2.287.567 €**

5.15

Vergleichsdaten / Steuern

Hebesätze	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10. - 20.000 Einw. am 31.12.2009
Grundsteuer A	370 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.	341 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.	339 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner Stand: 31.12.2009 - 10.020 Einw.	€	€
Grundsteuer A	33,82	12,00
Grundsteuer B	165,75	112,00
Gewerbesteuer (netto)	144,51	166,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14,98	20,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174,01	255,00
Gewerbesteuerumlage	35,80	39,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2010 werden die Rechnungsergebnisse der von der Gemeinde Wangerland vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen dargestellt. Die kameralen Ergebnisse haben großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Insbesondere wird auf § 5 NKAG hingewiesen.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Kindergärten (UA 4640, 4641, 4642, 4643, 4644)

Kindergarten	Unterdeckung 2010	Unterdeckung 2009
Hohenkirchen	58.242,98 €	96.904,64 €
Horumersiel	128.926,95 €	129.130,88 €
Hooksiel	214.073,49 €	215.485,39 €

Tettens	140.975,22 €	146.673,51 €
Waddewarden	57.434,53 €	57.284,34 €
Gesamtbetrag:	**599.653,17 €**	**645.478,76 €**

6.2.2

Aufstellung von Parkscheinautomaten - UA 6800

	2010 €	2009 €
Einnahmen/Gebühren	24.104,62	17.989,46
Ausgaben	9.867,50	11.727,41
Ergebnis	14.237,12	6.262,05
Kostendeckung	244,28 %	153,40 %

6.2.3

Wochenmärkte - UA 7300

	2010 €	2009 €
Einnahmen	7.571,30	6.753,92
Ausgaben	7.455,20	7.788,21
Ergebnis	116,10	-1.034,29
Kostendeckung	101,56 %	86,72 %

6.2.4

Baubetriebshof - UA 7710

	2010 €	2009 €
Einnahmen	5.563,26	14.404,54
Ausgaben	801.443,52	761.152,91
Ergebnis	-796.064,17	-746.748,37
Kostendeckung	0,69 %	1,89 %

Der – aus kameraler Sicht – sehr geringe Kostendeckungsgrad beruht im wesentlichen auf der Tatsache, dass mit den „Leistungsempfängern" keine im Haushalt dargestellten Verrechnungen erfolgen.

6.2.5

Wangerland-Touristik GmbH - UA 8600

Die Gemeinde Wangerland wird finanziell noch immer erheblich durch die Wangerland-Touristik GmbH (WTG) belastet, da sie die nicht gedeckten Kosten und somit das unternehmerische Risiko trägt.

Die WTG ist schon seit einiger Zeit in die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde mit einbezogen. U. a. wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates vom 14. Dez. 2010 eine 2. Änderung des zwischen der Gemeinde und der WTG bestehenden

Dienstleistungsvertrages dahingehend vorgenommen, dass die so genannte Sonderzahlung an die WTG für das Jahr 2010 auf höchstens 300.000 €, für das Jahr 2011 auf höchstens 250.000 € und für das Jahr 2012 auf höchstens 200.000 € begrenzt wurde. Durch weiteren Beschluss des Rates wurden der Bauhof und die Gärtnerei der WTG mit Wirkung zum 01. Januar 2011 zur Gemeinde übergeleitet.

Die Zuweisung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 2010 betrug insgesamt 3.262.917,48 € (Vorjahr: 3.242.652,87 €).

Die Gemeinde Wangerland hat für die WTG Bürgschaften übernommen. Die Restschuld zum 31. Dezember 2010 betrug insgesamt noch 4.331.953,79 €. Die entsprechenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gem. § 93 NGO liegen vor.

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL und VOF

Durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland wurden Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bau-, Liefer-/ Dienstleistungen sowie freiberufliche Dienstleistungen (VOB, VOL, VOF) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Horumersiel, Kreuzungsumbau Deichstraße / Zum Hafen – Tiefbauarbeiten
- Wangerland, Sanierung von Turnhallen – Malerarbeiten, Prallschutz
- Hooksiel, Neubau Heizungsanlage Kiga – Heizungsbauarbeiten
- Wiarden, Hooksiel, Energetische Sanierung DGH u. Kiga – Tischlerarbeiten
- Hohenkirchen – Abriss „Altes Landhaus"- Abbrucharbeiten
- Wiefels, Erneuerung der Heizungsanlage- Heizungsbauarbeiten
- Wiarden, Endausbau „Aukenser Kirchpatt – Tiefbauarbeiten
- Ortswehr Hohenkirchen - Beschaffung TLF 16/25

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen – Feuerwehrfahrzeuge
- Anschaffung von beweglichem Vermögen – Bauhoffahrzeuge
- Maßnahme Kindergarten Hooksiel
- Maßnahme Sporthalle Horumersiel
- Maßnahme Sporthalle Hooksiel
- Maßnahme Sporthalle Tettens
- Maßnahme Sporthalle Hohenkirchen
- Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Deichstraße / Zum Hafen
- Endausbau Aukenser Kirchpatt

- Maßnahme DGH Wiarden
- Seeherstellung
- Planungskosten
- Kosten der Ortsplanung
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Straßenbau
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Straßenbeleuchtung

7.3

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 der NGO sind Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Bei zwei Ausschreibungsverfahren im Rahmen der „Freihändigen Vergabe" wurden die Unterlagen – trotz Überschreitung der vom Rechnungsprüfungsamt festgelegten Wertgrenzen – nicht zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen des Schlussgespräches wurden hierzu weitere Hinweise gegeben.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

8.2

Feststellungen im Rahmen der Belegprüfung, die von geringer Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern sofort geklärt bzw. erörtert und sind nicht im Prüfungsbericht aufgenommen worden.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2009 nach 2010 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 06. Juli 2010 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht. Auf den gesonderten Bericht vom 07. Juli 2010 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010 bei der Gemeinde Wangerland wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Das bereinigte Sollergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag von 8.994.710,13 € aus (Vorjahr: 8.646.391,02 €).	Ziff. 4.3
- Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.201.797,06 € gebildet.	Ziff. 5.7
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit rd. 1.016 € erheblich über dem Landesdurchschnitt von 524 €.	Ziff. 5.10.3
- Es musste ganzjährig zur Liquiditätssicherung in erheblicher Höhe Kassenkredit in Anspruch genommen werden.	Ziff. 5.10.4
- Die nachgewiesene allgemeine Rücklage erreicht nicht den vorgeschriebenen Betrag von rd. 316.000 €.	Ziff. 5.12
- Die Wangerland Touristik GmbH wurde nachweislich in ernsthafte Konsolidierungsbemühungen einbezogen. Gleichwohl wird die Gemeinde durch die WTG weiterhin finanziell sehr belastet.	Ziff. 6.2.5

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde und

- hinsichtlich des richtigen Nachweises des Vermögens die GemHVO zu beachten ist. Eine Vermögenserfassung auf der Grundlage des neuen Haushaltsrecht (NKR) befindet sich in Vorbereitung.

11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden bereits in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde erörtert.

11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 13. Mai 2011

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland

Rothe-Hanstein

(Rothe-Hanstein)